

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe (17. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Martin Sichert, Jürgen Braun, Petr Bystron,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/2033 –**

Anerkennung und Verurteilung des Völkermordes an den Jesiden

A. Problem

Die antragstellende Fraktion erinnert in ihrem Antrag daran, dass im Jahr 2014 mehr als 5.000 Jesiden in der Sindschar-Region im Nordirak vom sogenannten Islamischen Staat (IS) ermordet und mehr als 7.000 jesidische Frauen und Mädchen versklavt, vergewaltigt und verkauft worden seien. Mehr als 2.000 Jesiden würden nach wie vor vermisst. Vor dem IS-Überfall hätten etwa 600.000 Jesiden in der Sindschar-Region gelebt, nach der Vertreibung durch den IS seien es noch rund 40.000. Bis heute habe kein Staat systematisch die Mörder angeklagt, deren Taten sich über Generationen hinweg auswirkten. Die Antragsteller fordern die Bundesregierung auf, den Völkermord an den Jesiden im August 2014 anzuerkennen, sich für eine Resolution der Vereinten Nationen zur Anerkennung des Völkermordes an den Jesiden einzusetzen und die Taten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verurteilen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 20/2033 abzulehnen.

Berlin, den 21. September 2022

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe

Renata Alt
Vorsitzende

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatterin

Max Lucks
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Martin Sichert
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Derya Türk-Nachbaur, Sabine Weiss (Wesel I), Max Lucks, Peter Heidt, Martin Sichert und Zaklin Nastic

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 20/2033** in seiner 41. Sitzung am 2. Juni 2022 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die antragstellende Fraktion erinnert daran, dass am 3. August 2014 die Terrormilizen des sogenannten Islamischen Staates (IS) mitsamt ihrer Unterstützer die hauptsächlich von Jesiden bewohnte Region Sindschar im Nordirak überfallen und damit einen Massenmord eingeleitet hätten. Die gezielte Gewalt habe dazu gedient, die Präsenz religiöser Minderheiten im Irak vollständig auszulöschen, insbesondere die der Jesiden, die vom IS als Teufelsanbeter verschrien worden seien. Die Terroristen hätten diejenigen hingerichtet, die sich geweigert hätten, zu konvertieren, und unzählige Schreine, Kirchen, Tempel und andere kulturelle Stätten zerstört. Mehr als 5.000 Jesiden seien in der Sindschar-Region im Irak vom IS ermordet und mehr als 7.000 jesidische Frauen und Mädchen versklavt, vergewaltigt und verkauft worden. Mehr als 2.000 Jesiden würden nach wie vor vermisst. Vor dem IS-Überfall hätten etwa 600.000 Jesiden in der Sindschar-Region gelebt, nach der Vertreibung durch den IS seien es noch rund 40.000.

Das Untersuchungsteam der Vereinten Nationen zur Förderung der Rechenschaftspflicht für von Da'esh/ISIL begangene Verbrechen (UNITAD) stuft die Ermordung, Vertreibung und Versklavung von Jesiden im Irak als Genozid ein. Anfang März 2021 habe auch das irakische Parlament ein Gesetz verabschiedet, das die Gräueltaten der Terrorgruppe „Islamischer Staat“ (IS) an der Minderheit der Jesiden als Völkermord anerkenne und ihnen Schutz zuspreche. Auch das US-Repräsentantenhaus habe die Taten am 15. März 2016 als Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Genozid eingestuft. Das Europäische Parlament habe die Gräueltaten an der jesidischen Bevölkerung ebenfalls als Völkermord deklariert und das Hochkommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte spreche von einem Völkermord. Die Vereinten Nationen arbeiteten daran, IS-Kriegsverbrecher zur Verantwortung zu ziehen, aber bis heute habe kein Staat systematisch die Mörder angeklagt, deren Taten sich über Generationen hinweg auswirkten.

Die Antragsteller fordern die Bundesregierung dazu auf, den Völkermord an den Jesiden im August 2014 anzuerkennen, sich für eine Resolution der Vereinten Nationen zur Anerkennung des Völkermordes an den Jesiden einzusetzen und die Taten als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verurteilen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 20. Sitzung am 21. September 2022 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 20/2033 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe hat in seiner 18. Sitzung am 21. September 2022 die Beratung über den Antrag auf Drucksache 20/2033 aufgenommen und abgeschlossen. Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag auf Drucksache 20/2033 abzulehnen.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte an die öffentliche Anhörung zum Völkermord an den Jesiden und betonte, dass es für sie außer Frage stehe, dass es sich bei den Verbrechen des sogenannten Islamischen Staates um Völkermord gehandelt habe. Man werde sich dafür einsetzen, dass dieser Völkermord auch so benannt werde. Es werde einen gemeinsamen Antrag geben, der umfassender und inhaltlich präziser als der vorliegende darstellen werde, was die Bedürfnisse der Jesidinnen und Jesiden seien. Der Antrag der AfD-Fraktion gehe nicht darauf ein, wie etwa die Traumabewältigung angegangen und wie die Erinnerungs- und Gedenkkultur ausgestaltet werde solle. Die AfD-Fraktion stelle einmal mehr unter Beweis, dass sie in ihrem Schwarz-Weiß-Denken feststecke und nicht lösungsorientiert sei. Deshalb lehne die Fraktion der SPD den Antrag ab.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass der Antrag zu kurz und zu knapp sei. Was den Völkermord an den Jesiden betreffe, sei man sich hinsichtlich der Anerkennung einig. Der Antrag enthalte aber keinerlei Vorschläge, wie zum Beispiel den Opfern geholfen werden könne, welche Maßnahmen vor Ort zur Verbesserung der Lage und bezüglich eines Sonderkontingents zur Aufnahme insbesondere von Frauen, die Mütter von Kindern aus Vergewaltigungen durch IS-Kämpfer seien, getroffen werden könnten. Der geplante gemeinsame Antrag gehe auf diese Punkte ein, während der Antrag der AfD-Fraktion auf eine Rückkehr der Menschen ziele. Der Antrag sei abzulehnen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bekräftigte die Argumente der Fraktionen der SPD und der CDU/CSU und kritisierte darüber hinaus, dass der Antrag versuche, die Verbrechen an der jesidischen Gemeinde parteipolitisch zu instrumentalisieren. Dies sei den Opfern nicht angemessen. Nach dem Völkermord 2014 habe unter anderem eine NGO aus Deutschland humanitäre Hilfe für die Jesiden koordiniert, die mit der türkischen Organisation Anadolu Kültür zusammenarbeite, dessen Vorsitzender Osman Kavala sei. Die AfD-Fraktion sei die einzige Fraktion gewesen, die sich nach der Verurteilung Osman Kavalas gegen eine gemeinsame Erklärung ausgesprochen habe. Dies zeige, wie wenig Respekt die AfD-Fraktion vor der jesidischen Gemeinschaft habe. Ihr Antrag diene allein dazu, den Völkermord für die eigene menschenverachtende Rhetorik und Ideologie zu instrumentalisieren. Dies werde man nicht zulassen und den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der FDP** stellte fest, dass die Art der Politik der AfD aus der Mitte des Parlaments einhellig abgelehnt werde. Dass die Fraktion der AfD nicht erkenne, dass sie auf dem völlig falschen Weg sei, verwundere und verwundere zugleich auch nicht mehr. Man schließe sich den klaren Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an. Bei diesem Thema dürfe man keine Parteipolitik machen, sondern man müsse im Interesse der jesidischen Menschen handeln. Auch die Fraktion der FDP verwies auf den gemeinsamen Antrag, der die Anerkennung des Völkermords an den Jesiden zum Ziel habe und der noch in diesem Jahr auf den Weg gebracht werden solle.

Die **Fraktion der AfD** betonte, dass die Verbrechen an den Jesiden nicht nur ein dringliches Thema seien, das in öffentlichen Anhörungen im Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie im Petitionsausschuss behandelt worden sei. Es bestehe auch fraktionübergreifend Einigkeit, dass dieser Völkermord an den Jesiden durch Deutschland anzuerkennen sei. Man habe den Antrag deshalb bereits vor den öffentlichen Anhörungen aus inhaltlicher Überzeugung gestellt. Deutschland müsse sich auch auf internationaler Ebene dafür stark machen, dass der Völkermord an den Jesiden anerkannt werde und dass die Taten des Islamischen Staates und all derer, die den IS bei diesem Völkermord unterstützt hätten, als Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu verurteilen seien, weshalb um Zustimmung gebeten werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lehnte den Antrag ebenfalls mit Verweis darauf ab, dass die AfD-Fraktion versuche, den Völkermord an den Jesidinnen und Jesiden für ihre politischen Zwecke zu missbrauchen. Dies habe man auch in der öffentlichen Anhörung erlebt, als sich alle, auch die Jesidinnen und Jesiden, von dem Versuch der AfD distanziert hätten, den Völkermord für antimuslimischen Rassismus und menschenfeindliche Zwecke zu instrumentalisieren. Es gehe der AfD-Fraktion nicht um die Sache. Deshalb werde man dem Antrag nicht zustimmen.

Berlin, den 21. September 2022

Derya Türk-Nachbaur
Berichterstatterin

Sabine Weiss (Wesel I)
Berichterstatterin

Max Lucks
Berichterstatter

Peter Heidt
Berichterstatter

Martin Sichert
Berichterstatter

Zaklin Nastic
Berichterstatterin

